

# Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Zuschüsse für Einzelmaßnahmen an Wohngebäuden



Stand: 10.01.2024 - Alle Angaben ohne Gewähr

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden			Grundförderung	Klima-Speed-Bonus	Einkommensbonus ≤40.000 €	Innovationsbonus	Zusatzbonus ISFP	Maximaler Fördersatz
<b>Gebäude hülle</b>	Dämmung, Fenstertausch, Fassadenerneuerung/-aufbereitung, sommerlicher Wärmeschutz, Dachsanierung etc. <b>Fördervoraussetzung:</b> Einbindung eines offiziell gelisteten Energieeffizienz-Experten	<b>BAFA</b>	15%				5%	30.000€ je WE und Jahr, mit ISFP bis 60.0000 € je WE; <a href="https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html">https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html</a>
<b>Anlagen zur Wärme erzeugung gemäß Erfüllungsoption en.</b>	<b>Solarthermische Anlagen</b> <b>Wärmepumpen</b> <b>Brennstoffzellen</b> <b>Innovative Heizungen</b> <b>wasserstofffähige Gasbrennwertheizungen /nur Zusatzkosten förderfähig</b> Stromdirektheizungen gelten nur unter bestimmten Bedingungen als Erfüllungsoption.	<b>KfW</b>	30%	20%	30%*	5%		<a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsf%C3%B6rderung/?redirect=447233">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsf%C3%B6rderung/?redirect=447233</a> Max. 70 % Förderquote, aber *nur für eigengenutzte Häuser; Höchstgrenzen förderfähiger Ausgaben: bis 30.000 € für die 1. WE, plus 15.000 € für die 2.-6. WE, plus 8.000 € für die 7. und jede weitere WE ggf. KfW-Ergänzungskredit : zinsverbilligt bis 120.000 € Kreditsumme je WE
	<b>Biomasseheizungen</b>	<b>KfW</b>	30%	20%**	30%	2.500 €* *		*Emissionsminderungszuschlag bei Biomasseheizungen, **Klima-Speed-Bonus nur in Kombination mit Solarthermie etc.
	Option Ergänzungskredit bei KfW	<b>KfW</b>						
	Errichtung, Umbau und Neubau eines Gebäudenetzes (EE-Anteil >65%, max. 75% Biomasseanteil)	<b>BAFA</b>	30%	20%**	30%			Zusätzlich: Bundesförderung effiziente Wärmenetze BEW (Förderung derzeit ausgesetzt)
	Anschluss an ein Gebäudenetz (zwei bis 16 Gebäude; EE-Anteil >65%)	<b>BAFA</b>	30%	20%**	30%			
	Errichtung, Umbau, Erweiterung von Anschluss von Wärmenetzen (>16 Gebäude; EE-Anteil >25%)	<b>BAFA</b>	30%	20%**	30%			
<b>Heizungsoptimierung</b>	Maßnahmen zur Optimierung zur Emissionsminderung bestehender Heizungsanlagen in Wohngebäuden (Austausch Heizungspumpen, Optimierung Regelung, Dämmung Rohrleitungen, Einbau Flächenheizung, Pufferspeicher etc.) <b>Fördervoraussetzung:</b> Zuvor durchgeführter hydraulischer Abgleich	<b>BAFA</b>	15%				5%	Voraussetzung: Einbindung eines Fachunternehmens <a href="https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html">https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html</a>
<b>Anlagentechnik</b>	Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, digitale Systeme zur energetischen Optimierung (Smart Home), Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik	<b>BAFA</b>	15%				5%	<a href="https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html">https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html</a>
<b>Fachplanung Baubegleitung</b>	durch offiziell gelistete Energie-Effizienz-Experten	<b>BAFA</b>			50%			Förderhöchstgrenzen: EFZ/ZFH max 5.000 €; ab 3 WE 2.000 € je WE, max. 20.000 € je Gebäude

Zu beachten ist: Künftig ist mit der Antragstellung für die Heizungsförderung wie für sonstige Effizienzmaßnahmen (also bei KfW und BAFA) verpflichtend ein abgeschlossener Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit einem Fachunternehmen vorzulegen (gilt noch nicht für die Übergangsregelung). Dies ist notwendig, damit die Förderung tatsächlich für konkret geplante, umsetzungsreife Maßnahmen zur Verfügung stehen kann, und nicht Fördermittel durch „Vorratsanträge“ blockiert werden. Die Erteilung der zu beantragenden Förderzusage ist als aufschiebende oder auflösende Bedingung in den Lieferungs- oder Leistungsvertrag aufzunehmen (hier bieten die FAQ Musterformulierungen an). Das bedeutet, dass über eine entsprechende Bedingung zu vereinbaren ist, dass der Vertrag nur in Kraft tritt, wenn es zu einer Förderzusage kommt. So kann eine bessere Planbarkeit für die Antragsberechtigten erreicht und letztlich auch die Planungssicherheit für Handwerksbetriebe erhöht werden.

[https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Downloads/foerderung-heizungstausch-beg.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=15](https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Downloads/foerderung-heizungstausch-beg.pdf?__blob=publicationFile&v=15)

Quelle:

# Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – KfW-Kredite für Wohn- und Nichtwohngebäude

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

Stand: 10.01.2024 - Alle Angaben ohne Gewähr



Maßnahme	Zinsen	Extra (Tilgungs-)Zuschüsse	Maximaler Förderkredit
Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 40, 55, 70, 85 oder Denkmal <sup>1</sup>	Zinsverbilligtes Darlehen (derzeit ab 0,04% effektivem Jahreszins)	Zusätzlicher Tilgungszuschuss je nachdem welche Klasse des KfW- Effizienzhauses erreicht wird <b>zwischen 5%</b> (KfW Denkmal) <b>und 25%</b> (KfW 40) <b>+10% Extra-(Tilgungs-)Zuschuss für Worst Performing Buildings</b> (energetisch schlechteste 25% des dt. Gebäudebestandes), wenn auf Niveau Effizienzhaus 40, 55 oder 70 EE saniert wird; <b>+ 5% Extra- (Tilgungs-)Zuschuss bei Erneuerbarer-Energie-Klasse<sup>2</sup> oder Nachhaltigkeitsklasse<sup>3</sup></b> <b>+ 15% Extra-(Tilgungs-)Zuschuss bei Seriellem Sanieren</b> (Verwendung vorgefertigter Fassaden- und Dachelemente)	Max. 150.000€ <sup>4</sup> je Wohneinheit für <b>Wohngebäude</b> ; für <b>Nichtwohngebäude</b> 2.000€ pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche bzw. max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben <b>Max. Tilgungszuschuss 45%</b> <sup>5</sup>
Neubau oder Kauf eines KfW-Effizienzhauses 40	Zinsverbilligtes Darlehen ab derzeit 0,52% effektivem Jahreszins	Zuschuss von bis zu <b>12,5%</b> für <b>Kommunen</b> Ansonsten <b>keine (Tilgungs-)Zuschüsse</b> mehr	Max. 150.000€ <sup>4</sup> je Wohneinheit für <b>Wohngebäude</b> ; Max. 10 Mio. Euro für <b>kommunale Nichtwohngebäude</b>
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher (z.B. Photovoltaik, Wasser, Wind, Biomasse/Biogas, Erdwärme)	Zinsverbilligtes Darlehen (derzeit ab 4,75% effektivem Jahreszins) Fördervoraussetzung: Einsatz/ Erzeugung von Erneuerbaren Energien		Max. 50 Mio Euro pro Vorhaben

## Wichtige Zusatzhinweise:

- Bei allen Förderungen (Heizungstausch ausgenommen) ist die **Einbindung von Energieeffizienz-Experten** nötig
- Förderung der Fachplanung und Baubegleitung durch einen Energieeffizienz-Experten: **50% (Tilgungs-)Zuschuss** bzw. max. 5000€ pro Einfamilien-/Zweifamilienhaus/ 2000€ je Wohneinheit bzw. 20.000€ je Mehrfamilienhaus
- Bei vorab erstelltem **ISFP** werden darin enthaltene Maßnahmen bei der Umsetzung mit einem Extra **(Tilgungs-)Zuschuss von 5%** gefördert
- Komplettsanierung zum KfW Effizienzhaus nur bei Altbauten (>5 Jahre Bauantrag)
- Antragsberechtigt sind alle privaten, gewerblichen und kommunalen Investoren
- Antragstellung von Krediten vor Maßnahmenbeginn über Hausbank

**Anmerkungen:** <sup>1</sup> Die Kriterien für die Effizienzhäuser finden Sie hier: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Energieeffizient-sanieren/Das-Effizienzhaus/>

<sup>2</sup> Wenn im Zuge der Sanierung zum Effizienzhaus eine neue Heizungsanlage auf Basis von Erneuerbaren Energien (mind. 65% Anteil) eingebaut wird

<sup>3</sup> Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) erforderlich; Voraussetzungen dafür unter: <https://www.qng.info/>

<sup>4</sup> Maximaler Förderkredit nur, wenn Kriterien eines QNG erfüllt sind, ansonsten max. Förderkredit 100.000€

<sup>5</sup> Bei Kombination von Seriellem Sanieren und Worst Performing Buildings wird der kumulierte (Tilgungs)- Zuschuss der beiden Komponenten auf 20% gedeckelt